

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Nanotechnologie der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPONT-BScMSc)

Vom 15. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Nanotechnologie der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Regelstudienzeit“ ein Komma und das Wort „Studienbeginn“ eingefügt.

b) Folgender Abs. 1 wird eingefügt:

„(1) ¹Das Bachelorstudium Nanotechnologie beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Abweichend von Satz 1 kann das Bachelorstudium Nanotechnologie auch zum Sommersemester 2011 begonnen werden. ³Für das Sommersemesterangebot 2011 findet **Anlage 2** Anwendung“

c) Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 2.

2. § 39 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer hauptberuflich tätigen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer des Departments Werkstoffwissenschaften oder anderen hauptberuflich tätigen Hochschullehrern der Universität Erlangen-Nürnberg, die in der Lehre des Studiengangs Nanotechnologie eingebunden sind, ausgegeben.“

b) In Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:

„²Die Bachelorarbeit darf frühesten zum Ende der Vorlesungszeit des 5. Semesters begonnen werden. ³Es müssen alle Module der ersten vier Semester bestanden sein. ⁴Eine Ausnahme von den Regelungen kann in begründeten Fällen der Prüfungsausschuss auf Antrag beschließen.“

Die Satzzahlen werden angepasst.

3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Bezeichnungen "Spalte 1" bis "Spalte 6" werden gestrichen.
- b) In Zeile 11 (Modul B7) Spalte 2 wird das Wort "Nanol" durch "Nano I:" ersetzt.
- c) In Zeile 12 (Modul B7) Spalte 2 wird der Spiegelstrich durch einen Doppelpunkt ersetzt.
- d) Modul B8 erhält folgende neue Fassung:

B8	Grundlagen der Nanotechnologie II				15								
	Nano III: Materialien	2						2,5					90
	Nano-IV: Halbeiterbauelemente	2							2,5				
	Nano-Praktikum II / III			10				7,5	2,5				uSL

- e) In Zeile 22 (neu) (Modul B10) Spalte 14 (Prüfungsdauer) wird die Zahl "90" durch die Zahl "45" ersetzt.
- f) In Zeile 24 (neu) (Modul B11, VL Charakterisierung und Prüfung) Spalte 10 (3. Semester) wird die Zahl "2,5" gestrichen und in Spalte 11 (4. Semester) die Zahl "2,5" eingefügt.
- g) In den Zeilen 24 und 25 (neu) (Modul B11) Spalte 19 (Prüfungsdauer) wird die Zahl "120" durch die Zahl "90" ersetzt.
- h) In Zeile 27 (neu) (Modul B12, VL Festkörperthermodynamik) Spalte 4 (V) wird die Zahl "1" durch die Zahl "2" ersetzt, in Spalte 5 (Übung) die Zahl „1,0“ gestrichen, in Spalte 10 (3. Semester) die Zahl "2,0" gestrichen und in Spalte 11 (4. Semester) die Zahl "2,0" eingefügt.
- i) In Zeile 29 (neu) (Modul B12, VL Numerische Modellierung) Spalte 4 (V) wird die Zahl "1" durch die Zahl "2" ersetzt und in Spalte 5 (Übung) die Zahl „1“ gestrichen
- j) In Zeile 30 (neu) (Modul B13 Quantenmechanik) Spalte 14 (Prüfungsdauer) wird die Zahl "60" durch die Zahl "90" ersetzt.
- k) In Zeile 34 (neu) (Modul B15, Ü English for Engineers) Spalte 10 (3. Semester) wird die Zahl "2,0" eingefügt und in Spalte 11 (4. Semester) die Zahl "2,0" gestrichen.
- l) Im Modul B16 werden in Spalte 14 jeweils die Abkürzungen "uSL" gestrichen.
- m) In Zeile 39 (neu) (Modul B16, Nano-Bauelemente - Sensoren, MEMS, Micromachining) Spalte 4 (Ü) wird die Zahl "1" eingefügt.
- n) In Zeile 40 (neu) (Modul B16, Nano-Oberflächen und -Strukturierung) Spalte 4 (Ü) wird die Zahl "1" gestrichen.

4. Es wird folgende neue Anlage 2 angefügt:

„**Anlage 2** Studienbeginn Sommersemester 2011:

	Präsentationstechnik	2							2	
B20	Berufliches Umfeld									
	Industriepraktikum 10 Wochen								12	
	Exkursion 1 Tag	0,8							0,5	
B21	Bachelorarbeit 360 Stunden								12	
	Vortrag (30 min.) mit Diskussion	0,5							0,5	bSL
	Summe ECTS								29,5	33
									30	27,5
									30	30

"

§ 2

(1) ¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

(2) Abweichend von Abs. 1 finden die Änderungen der Ziffern 2 und 3 l), m) und n) auf alle Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Korbmacher vom 3. März 2011.

Erlangen, den 15. März 2011
In Vertretung

Prof. Johanna Haberer
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 15. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. März 2011.